



**Stiftung Alterssiedlung Grenchen**

Alterszentrum Kastels

Alterszentrum am Weinberg

Alterswohnungen

# ABC

**Alterszentrum Kastels**

**Alterszentrum am Weinberg**



## Herzlich willkommen!

Der Wechsel von Zuhause in unsere Alterszentren ist ein wichtiger Schritt und eine grosse Veränderung. Dies in erster Linie für Sie, als künftige Bewohnende aber auch für Ihre Familie, Ihre Bezugspersonen, Ihr gewohntes Umfeld.

Selbstverständlich versuchen wir alles, Ihnen den Aufenthalt so angenehm und abwechslungsreich wie nur möglich zu gestalten – trotzdem werden vielleicht Wünsche oder Fragen bestehen bleiben, für die wir uns genauso interessieren.

Nachfolgend finden Sie viele Informationen über unsere Alterszentren, unsere Angebote und unsere Arbeit. Bitte wenden Sie sich direkt an die Geschäftsleitung falls Sie noch weitere Auskünfte wünschen oder ein spezielles Anliegen von Ihnen hier nicht behandelt wird.

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt!

Stiftung Alterssiedlung Grenchen  
Geschäftsleitung und Mitarbeitende





## Inhaltsverzeichnis

Aktivierung .....	5
Arztwahl, freie .....	5
Baden und Duschen .....	5
Beschwerden .....	5
Besuche .....	5
Billag / Serafe AG .....	5
Botengänge .....	5
Coiffeur .....	5
Diät.....	5
Doppelzimmer.....	6
Einerzimmer.....	6
Eintrittsvorbereitungen.....	6
Ergänzungsleistungen .....	6
Fernseher und Radio .....	6
Feuer/Sicherheit .....	6
Freiheit und Sicherheit.....	7
Gemeinsame Räumlichkeiten.....	7
Getränke .....	7
Haustiere .....	7
Hilfslosenentschädigung.....	7
Informationen an Dritte .....	7
Kerzen.....	7
Krankenkasse .....	7
Kleider und Wäsche.....	7
Lagerraum .....	7
Mahlzeiten .....	8
Medikamentenbewirtschaftung .....	8
Möbel .....	8
Öffnungszeiten.....	8
Patientenverfügungen.....	8
Pedicure.....	8
Pfarrer .....	8
Pflegeeinstufungssystem.....	9
Postadresse.....	9
Privatpost.....	9
Radio.....	9
Rauchen .....	9
Reglement .....	9
Restaurant .....	9
Rücksichtnahme, gegenseitige.....	10
Schlüssel .....	10



---

Sekretariat .....	10
Sozialgesetz .....	10
Sterben .....	10
Sterbehilfeorganisationen .....	10
Taschengeld .....	10
Telefon .....	10
Teppiche .....	10
Toilettenartikel .....	10
Tresor .....	11
Trinkgelder .....	11
Transporte .....	11
Umzug .....	11
Verbesserungsvorschläge .....	11
Versicherungen .....	11
Wäsche .....	11
Wertgegenstände/Schliessfach .....	11
W-Lan .....	11
Zahnarzt .....	11
Zwischenmahlzeiten .....	11



## **Aktivierung**

In unseren Alterszentren arbeiten mehrere Aktivierungstherapeuten, die allen interessierten Bewohnenden Gruppenaktivitäten wie Gestalten, Vorlesen, Gespräche, Ausflüge, Kochen usw. anbieten. Auch Einzelaktivitäten können in einem bestimmten Rahmen angeboten werden. Anlässe und Feste wie Weihnachten, Fasnacht, 1. August usw. wie auch Angebote von externen Fachleuten (z.B. Singen mit Musik, Turnen auf dem Stuhl) sollen für Sie Abwechslung in den Alltag bringen.

## **Arztwahl, freie**

Mit dem Eintritt in unsere Alterszentren können Sie Ihren persönlichen Hausarzt beibehalten. Selbstverständlich können Sie diesen auch jederzeit nach eigenem Gutdünken wechseln. Wir arbeiten in erster Linie mit den in Grenchen, Bettlach und Selzach niedergelassenen Ärzten zusammen.

## **Baden und Duschen**

In jedem Zimmer steht eine Dusche zur Verfügung. In Absprache mit dem Pflegepersonal können Sie auch baden.

## **Beschwerden**

Wir können uns nur verbessern, wenn Sie uns auf die Dinge, die Sie stören oder die Ihnen fehlen, aufmerksam machen. Beschwerden, Anregungen und Wünsche von Kunden sind in erster Linie bei der Geschäftsleitung anzubringen. Suchen Sie dazu das direkte Gespräch oder aber benützen Sie, nötigenfalls anonym, unser Formular "Verbesserungen", welches im Haupteingang aufliegt und beim Sekretariat in den roten Briefkasten geworfen werden kann.

→ Verbesserungsvorschläge

## **Besuche**

Besuche sind in unseren Alterszentren jederzeit herzlich willkommen. Es bestehen keine Besuchszeiten, allerdings werden die Besuche gebeten, auf den Tagesablauf unserer Bewohnenden Rücksicht zu nehmen.

→ Restaurant

## **Billag / Serafe AG**

Gemäss der Radio- und Fernsehverordnung des Bundes sind Bewohnende von Pflegeheimen ab 2019 von den Gebühren befreit. Die Gebühr für einen Kabelanschluss in den Alterszentren ist losgelöst von der „Billaggebühren“ und ist bei Nutzung in jedem Fall geschuldet.

## **Botengänge**

Die Arbeitszeit unseres Personals beschränkt sich (ausser bei Ausflügen) auf die Arbeiten im Haus. Für private Botengänge, externe Aufträge und dergleichen, kann es nicht beansprucht werden. Insbesondere ist es ausgeschlossen, dass sich unser Personal um die finanziellen Angelegenheiten der Bewohnenden kümmert.

→ Transporte

## **Coiffeur**

Im Parterre befindet sich ein Coiffeur Salon. Erkundigen Sie sich bezüglich der Öffnungszeiten und reservieren Sie sich Ihren Termin beim Pflegepersonal. Diese Leistung ist nicht im Pensionspreis enthalten, kann aber über die Rechnung beglichen werden.

## **Diät**

Bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses servieren wir Ihnen auch Diätahlzeiten.

## Doppelzimmer

Da unsere Alterszentren über Doppelzimmer verfügen, erfolgen Eintritte in der Regel in diese Zimmer. Sie können sich beim Eintritt auf die Warteliste für Einz Zimmer setzen lassen. Die Zuteilung von Einzimmern erfolgt nach festen Regeln, neben der Aufenthaltsdauer sind von unserer Seite aber auch pflegerische Gründe ein wichtiger Aspekt. Die Geschäftsleitung orientiert Sie auf Anfrage jederzeit über den Stand der Einz Zimmer. In den Doppelzimmern gelten erhöhte Ansprüche an das Zusammenleben, ebenso ist das Mitnehmen von Möbeln stärker eingeschränkt und abhängig vom Wohnpartner.

→ Einz Zimmer

→ Umzug

## Einz Zimmer

Wenn immer möglich, stellen wir Ihnen ein Einz Zimmer zur Verfügung. Dieses kostet einen Aufpreis, welcher in unserer Taxordnung aufgeführt ist. Die Zuteilung eines Einzimmers kann nach dem Eintritt eine bestimmte Zeit beanspruchen. In Einzimmern sind Sie bezüglich Möblierung grundsätzlich frei, allerdings sind Einschränkungen bezüglich Pflege und Hygiene zu beachten. Besprechen Sie sich dazu mit der zuständigen Stationsleitung der Pflege.

→ Umzug

→ Möbel

## Eintrittsvorbereitungen

Der Eintritt in ein Alterszentrum bedeutet ein Loslassen und einen Neubeginn. Er bringt fundamentale Veränderungen in ein Leben, welche grundsätzlich und im Voraus wohl bedacht sein wollen. Neben einem Verlust von Individualität, Intimität und liebgewonnenen Gewohnheiten steht andererseits ein Gewinn an Sicherheit, Unterstützung und Umsorgtseins. Zu den wichtigsten Eintrittsvorbereitungen gehört sicher die Auseinandersetzung mit diesen Fragen und Aspekten. Neben Ihren nächsten Angehörigen und z.B. der Pro Senectute steht Ihnen auch die Geschäftsleitung der Stiftung Alterssiedlung Grenchen beratend zur Seite.

## Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen zur AHV sind ein rechtlicher Anspruch, den Sie als Bewohnende haben, wenn Sie mit Ihrer Rente, Pensionskasse, Hilflosenentschädigung und Vermögen nicht in der Lage sind, den Aufenthalt bei uns zu finanzieren. Die Berechnung des Anspruchs erfolgt durch die Gemeinde und den Kanton, erste Ansprechstelle ist:

AHV-Zweigstelle der Gemeinde Grenchen  
Kirchstrasse 10, 2540 Grenchen  
Tel. 032 654 21 21

Wenden Sie sich für weitere Auskünfte und sachdienliche Unterlagen an die Geschäftsleitung oder an die Pro Senectute.

→ Hilflosenentschädigung

## Fernseher und Radio

Die Bewohnenden der Alterszentren Kastels und am Weinberg haben die Möglichkeit, in ihren Zimmern Radio und Fernsehen zu benutzen. In den Zweierzimmern ist dies verbunden mit gegenseitiger Rücksichtnahme: im Bedarfsfall sind Kopfhörer zu verwenden sowie die Zeiten für das Fernsehen und Radiohören gegenseitig abzusprechen. Die Benutzung des Kabelanschlusses ist gebührenpflichtig.

→ Billag / Serafe AG

## Feuer/Sicherheit

Unser Haus ist mit einer modernen Brandmeldeanlage ausgestattet und im Ernstfall direkt mit der Feuerwehr verbunden. Bitte bleiben Sie im Brandfall möglichst ruhig und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals und der Rettungsdienste. In jedem Zimmer befinden sich Pläne mit den Fluchtwegen.



## Freiheit und Sicherheit

In unserer Gesellschaft zählt die freie Bewegung zu den wichtigsten Komponenten der Lebensqualität. Andererseits gibt es Situationen, in denen gerade diese Mobilität zu einer akuten Selbstgefährdung führen kann (z.B. Unruhe, Verwirrtheit, Aggressivität, Verhaltens- und Wahrnehmungsveränderungen etc.). Freiheitsbeschränkende Massnahmen erscheinen in diesen Situationen unausweichlich und müssen vom Pflegepersonal in Absprache mit Fachpersonen und Angehörigen in die Tat umgesetzt werden. Wir richten uns dabei nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie und verfügen über ein Konzept bezüglich freiheitsbeschränkender Massnahmen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der Geschäfts- oder Pflegedienstleitung.

## Gemeinsame Räumlichkeiten

Neben Ihrem Zimmer können Sie sich gerne jederzeit in den öffentlichen Räumen der Station, im Restaurant, im Eingangsbereich oder auf der Terrasse aufhalten. Für besondere Anlässe (Geburtstage, spezielle Besuche) reservieren wir Ihnen auch den nötigen Platz oder stellen Ihnen einen Raum zur Verfügung (Mehrzweckraum).

## Getränke

Im Tarif inbegriffen sind auf der Station jederzeit und im Speisesaal während den Mahlzeiten Kaffee, Tee, Mineralwasser, Citro und Orangina. Trinken Sie genügend – Sie unterstützen damit Ihre Gesundheit!

## Haustiere

Ihre Haustiere sind bei uns grundsätzlich willkommen. Grenzen setzen die Bedürfnisse und Ansprüche der anderen Bewohnenden: Allergien, Hygiene, Lärm, Gerüche. Ebenfalls vor Eintritt geklärt werden müssen die Fragen der Betreuung.

## Hilfslosenentschädigung

Je nach Pflege und Betreuungsbedarf bei Alltagsaktivitäten erhalten Sie neben der AHV auch Hilfslosenentschädigungen. Als hilflos gilt, wer in alltäglichen Verrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist. Voraussetzung ist, dass die Hilflosigkeit mindestens ein Jahr besteht. Unser Pflegepersonal hilft Ihnen beim Ausfüllen der nötigen Formulare. Wenden Sie sich bei Fragen an die Pflegedienstleitung.

## Informationen an Dritte

Auf Grund unserer beruflichen Schweigepflicht dürfen wir Informationen, die Sie betreffen, ausdrücklich nur an von Ihnen bezeichnete Drittpersonen weiterleiten.

## Kerzen

Im ganzen Haus ist das Abbrennen von Kerzen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

## Krankenkasse

Ihre Krankenkasse bezahlt die Pflorgetaxe, deren Höhe Sie in der Taxordnung ersehen. Wir stellen die Rechnung direkt an die Krankenkasse aus.

## Kleider und Wäsche

Die eintretenden Bewohnenden müssen bei Eintritt persönliche Kleider in genügend grosser Menge mitbringen. Während des Aufenthaltes haben sie für ausreichenden Ersatz zu sorgen.

Wir übernehmen keine Haftung für verschwundene Wäsche, welche nicht mit Namen versehen ist.

→ Merkblatt Private Wäsche

## Lagerraum

Es ist bei uns nicht möglich, Möbel einzustellen. Sprechen Sie die Möglichkeit des vorübergehenden Einstellens mit Verwandten oder Bekannten ab, damit für den Fall eines Zimmerwechsels eine ergänzende Möblierung noch vorhanden ist. Im Keller stehen eine begrenzte Anzahl Schränke für Kleider zur Verfügung. Melden Sie sich bei Bedarf bitte bei der Stationsleitung.

→ Umzug

## Mahlzeiten

Wir bieten Ihnen abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten. Das Frühstück wird auf der Station eingenommen, das Mittag- und Abendessen können Sie entweder im Speisesaal, auf der Station oder mit Ihren Angehörigen im Restaurant einnehmen. Die Essenszeiten sind wie folgt geregelt:

Frühstücksbuffet von 07:30 bis 09:30 Uhr

Mittagessen: 12:00 Uhr

Nachtessen: 18:00 Uhr

Beim Mittagessen können Sie neben dem Tagesmenü zwei Alternativen wählen, am Abend stehen Ihnen neben dem Abendmenü mehrere Alternativen zur Auswahl.

Im Tarif inbegriffen sind auf der Station jederzeit und im Speisesaal während den Mahlzeiten Kaffee, Tee, Mineralwasser, Citro und Orangina. Andere Getränke können Sie gegen Bezahlung bei uns bestellen. Der Konsum von selbst mitgebrachten Getränken ist auch im Speisesaal erlaubt.

Haben Sie einen Menüwunsch? Wenden Sie sich direkt an unser Pflegepersonal. Auch an Geburtstagen kochen wir Ihnen gerne eine besondere Mahlzeit aus der dafür speziellen Menükarte.

→ Zwischenmahlzeiten

## Medikamentenbewirtschaftung

Die Alterszentren Grenchen übernehmen die Medikamentenbewirtschaftung für die Bewohnenden. Aus Sicherheits- und Qualitätsgründen werden die Medikamente bei uns über die Apotheke bestellt. Die Apotheke liefert uns die Medikamente individuell portioniert und verpackt und die Pflege gibt sie anschliessend den Bewohnenden ab.

## Möbel

Die Möblierung der Zimmer ist Sache der Bewohnenden. Von den Alterszentren werden zwingend Bett, Nachttisch, Kleiderschrank, Duvet, Frotteewäsche und Vorhänge zur Verfügung gestellt. Die Möblierung der Zimmer hat auf allfällige Zimmernachbarn Rücksicht zu nehmen. Wichtig ist auch, dass genügend Platz für die Pflege bleibt. Für das Aufhängen von Bildern ist unser Hauswart zuständig.

## Öffnungszeiten

Unser Haus steht den Bewohnenden und deren Gästen prinzipiell immer offen – bei geschlossenen Türen können Sie sich mittels Klingel beim diensthabenden Personal melden.

Unsere Restaurants sind täglich von 09:00 bis 13:15 Uhr und von 14.00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

→ Besuche

→ Restaurant

## Patientenverfügungen

Jeder Bewohnende hat ein Recht darauf, dass seine Wünsche und Bedürfnisse, insbesondere im Zusammenhang mit der Sterbephase und dem Tod, berücksichtigt werden.

Durch Patientenverfügungen werden diese rechtlich gefestigt. Die Geschäftsleitung und Pflegedienstleitung informieren Sie dazu auf Wunsch näher.

## Pedicure

In unseren Häusern steht Ihnen an bestimmten Wochentagen eine ausgebildete Fusspflegerin zur Verfügung. Erkundigen Sie sich bezüglich der Anwesenheitszeiten und reservieren Sie sich Ihren Termin beim Pflegepersonal. Diese Leistung ist nicht im Pensionspreis enthalten, kann aber über die Rechnung beglichen werden.

## Pfarrer

Unser Haus ist prinzipiell konfessionsneutral. Jedermann hat das Recht, seinen Glauben auszuüben, so lange dabei die Freiheit und das Wohlbefinden anderer Bewohnenden oder auch Mitarbeitenden nicht betroffen ist. Die Grenchner Pfarrer halten bei uns regelmässig Andachten ab. Sie stehen auch auf Anfrage hin für Einzelbesuche zur Verfügung. Den entsprechenden Kontakt können Sie selbst herstellen oder durch das Pflegepersonal herstellen lassen.

## **Pflegeeinstufungssystem**

Unsere Alterszentren sind durch den Kanton Solothurn dazu verpflichtet, die Pflegebedürftigkeit jedes Bewohnenden bei Eintritt und mindestens alle sechs Monate (bei Veränderungen der Gesundheit und Pflegebedürfnisse früher) zu beobachten und schriftlich zu dokumentieren. Diese Papiere sind die Grundlage für die Berechnung der Pflegestufe, welche wiederum den eigentlichen Preis für den Aufenthalt bestimmt. Erkundigen Sie sich genauer über dieses System, das sogenannte "RAI/RUG", bei unserer Pflegedienstleitung.

## **Postadresse**

Die Postadresse unserer Bewohnenden lautet (Beispiel):

Rosa Müller, Alterszentrum Kastels, Kastelsstrasse 31, 2540 Grenchen, bzw. Rosa Müller, Alterszentrum am Weinberg, Däderizstrasse 106, 2540 Grenchen

Teilen Sie diese Adresse möglichst allen Ihren Kontaktstellen, vor allem aber auch allen Verwandten und Bekannten mit. Sie halten damit Ihre persönlichen Kontakte viel leichter aufrecht.

## **Privatpost**

Jeder Bewohnende kann private Post empfangen. Die Post muss auf dessen Namen adressiert sein und wird durch das Personal in die Zimmer verteilt. Sofern die Adressaten nicht mehr in der Lage sind, ihre Briefpost selber zu regeln, beantragen die Angehörigen oder die Rechtsvertretung eine Postumleitung. Die Stiftung ist nicht verantwortlich für postalische Weiterleitungen an Angehörige; auch nicht für allfällige finanzielle oder rechtliche Konsequenzen. Eingeschriebene Postsendungen dürfen nicht durch Mitarbeitende der Stiftung Alterssiedlung Grenchen entgegengenommen werden.

Abgehende Post kann von Montag – Freitag beim Empfang abgegeben werden. Briefmarken können ebenfalls am Empfang erworben werden.

## **Radio**

→ Fernseher und Radio

## **Rauchen**

Das Rauchen ist bei uns in allen Räumlichkeiten, ausser im Raucherraum, verboten.

## **Reglement**

Unser Reglement, welches Sie vor einer definitiven Vertragsunterzeichnung erhalten, gibt Ihnen Auskunft über die Modalitäten des Pensionsvertrages, Tarife, Einstufungen, Rekurse, Rechnungsstellung etc.

## **Restaurant**

Unsere Restaurants sind die ganze Woche von 09:00 bis 13.15 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Sie, wie auch Ihre Gäste, sind bei uns herzlich willkommen. Unser Gastronomiebereich eignet sich insbesondere, wenn Sie mit Ihren Angehörigen und Bekannten zusammen sein und vielleicht auch essen möchten – lassen Sie sich einen Tisch reservieren. Wir bieten uns auch für Familienanlässe, Geburtstage und auch Traueressen an. Erkundigen Sie sich direkt bei unserer Leitung Gastronomie über die diversen Möglichkeiten und Angebote!

## **Rücksichtnahme, gegenseitige**

Unser Haus ist bemüht, jedermann so viele Freiheiten zu zugestehen wie nur möglich. Grenzen dabei stellen die Mitbewohnenden und in bestimmten Fällen auch die Mitarbeitenden dar. Es gilt, gegenseitig auf einander Rücksicht zu nehmen, insbesondere die Ruhezeiten einzuhalten und auf die Gepflogenheiten in einer Gemeinschaft zu achten.

## **Schlüssel**

Sie erhalten auf Wunsch einen Schlüssel für Ihr Zimmer. Unsere Häuser sind nachts geschlossen. Mithilfe Ihres Zimmerschlüssels können Sie die Eingangstüren jedoch öffnen. Sollten Sie diesen nicht bei sich tragen, können Sie sich mit der Glocke an den Eingangstüren jederzeit beim diensthabenden Personal melden.

## **Sekretariat**

Unser Sekretariat steht Ihnen für administrative Auskünfte bezüglich Ihres Aufenthaltes zur Verfügung. Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr sowie Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr geöffnet.

## **Sozialgesetz**

Da die EL-Obergrenze im angepassten Sozialhilfegesetz aufgehoben wurde, muss in den meisten Fällen keine Sozialhilfe geltend gemacht werden. Damit entfällt auch die Verwandtenunterstützungspflicht. Dort wo wegen Vermögensverzehr nicht die vollen Ergänzungsleistungen bezahlt werden, kommen weiterhin die Sozialhilfe und die Verwandtenunterstützung zum Zug.

## **Sterben**

Eine unserer Aufgaben ist es, schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase umfassend und angemessen zu begleiten. Dabei geht es uns nicht mehr um Gesundheit, Rehabilitation oder Lebensverlängerung, sondern um Lebensqualität – unter Berücksichtigung der Biografie und der individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden möchten wir Symptome erkennen und Schmerzen lindern, Leben unterstützen und Sterben als natürlichen Vorgang betrachten. Angehörige und Bezugspersonen werden begleitet und unterstützt – gegebenenfalls auch über den Tod des Bewohnenden hinaus. Weitere Informationen zu diesem Thema erteilt Ihnen die Pflegedienstleitung.

## **Sterbehilfeorganisationen**

Die ärztliche Beihilfe zum Suizid durch eine Sterbehilfeorganisation wird von uns nicht prinzipiell abgelehnt, unterliegt aber klaren Regeln. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.

## **Taschengeld**

Statt immer viel Geld auf sich zu tragen, können Sie Taschengeld täglich zu den Öffnungszeiten des Sekretariats beziehen. Das Geld wird von uns bevorschusst und Ende Monat auf die Rechnung gesetzt.

## **Telefon**

Jedes Zimmer resp. jedes Bett verfügt über einen Telefonanschluss. Die Aufschaltung organisieren wir. Sie erhalten eine neue Telefonnummer oder können diese von Zuhause, auf eigene Kosten, portieren lassen. Die Gebühren werden auf der Rechnung verrechnet.

→ Merkblatt Radio, Fernsehen, Telefon und W-Lan

## **Teppiche**

Teppiche sind aus Sturzgefahr und hygienischen Gründen auf den Stationen nicht erlaubt.

## **Toilettenartikel**

Toiletten und Hygieneartikel können Sie bei der Pflege beziehen. Wir führen ein beschränktes Sortiment und setzen Ihre Bezüge auf die Monatsrechnung.

## **Tresor**

→ Wertgegenstände/Schliessfach

## **Trinkgelder**

Unserem Personal ist es nicht erlaubt, Trinkgelder entgegen zu nehmen. Bezüglich Spenden und Zuwendungen, die wir gerne in dem von Ihnen beabsichtigen Sinne verwenden, richten Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.

## **Transporte**

Die Arbeitszeit unseres Personals beschränkt sich (ausser bei Ausflügen) auf die Arbeiten im Haus. Für Fahrten zu Ärzten, Zahnärzten, externen Therapeuten etc. kann es nicht beansprucht werden.

Unser Personal hilft selbstverständlich dabei mit, solche Fahrten mit den zur Verfügung stehenden Anbietern zu organisieren (private Taxi, Rotkreuz-Taxi etc.).

## **Umzug**

Organisieren Sie den Umzug von Zuhause in unsere Institution wenn möglich rechtzeitig und mit Hilfe Ihrer Angehörigen und Bezugspersonen. Beachten Sie, dass in unserem Haus beschränkte Möglichkeiten für persönliche Möbel vorhanden sind.

→ Doppelzimmer

→ Einerzimmer

## **Verbesserungsvorschläge**

Auf diese sind wir stets angewiesen – melden Sie sich direkt bei der Geschäftsleitung oder schreiben Sie uns. Zettel dazu finden Sie beim roten Briefkasten.

## **Versicherungen**

Sie sind in unserem Haus, aber auch auf Ausflügen und bei externen Aktivitäten für Haftpflichtfälle versichert. Ebenfalls besteht ein Versicherungsschutz für Ihre persönlichen Effekten und Möbel, die Sie bei sich im Zimmer aufbewahren. Für genauere Auskünfte wenden Sie sich an die Geschäftsleitung resp. verlangen Sie unser spezielles Merkblatt.

## **Wäsche**

→ Kleider und Wäsche

## **Wertgegenstände/Schliessfach**

Es steht Ihnen ein abschliessbares Fach im Schrank zur Verfügung. Auf Ihren Wunsch erhalten Sie den separaten Schlüssel dazu. Wir empfehlen Ihnen, nur geringe Mengen an Bargeld und Wertsachen im Zimmer aufzubewahren, da wir für Bargeld und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen.

In Ausnahmefällen können Wertgegenstände, Schmuck oder Geldwerte für eine begrenzte Zeit im Tresor des Sekretariates aufbewahrt werden.

## **W-Lan**

Kostenloses W-Lan für Bewohnende („AZ-Public“; PW: internet)

## **Zahnarzt**

Auch hier besteht freie Arztwahl. Bei der Organisation Ihrer Termine hilft Ihnen gerne unser Pflegepersonal.

## **Zwischenmahlzeiten**

Neben den drei Hauptmahlzeiten offerieren wir Ihnen sowohl nachmittags wie auf Anfrage hin Zwischenmahlzeiten. Diese bestehen in erster Linie aus Früchten, Milchprodukten, Brot, Gebäck etc. und sind im Pensionspreis inbegriffen.